

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00042 \ 12 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Weber

Eitorf, den 14.04.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Bauausschuss am 09.05.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag RM Ralf Langer (Bündnis 90/Die Grünen Eitorf) vom 10.04.2005 betreffend
Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden**

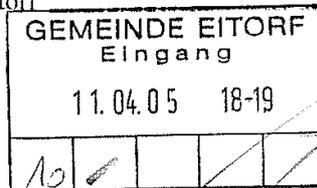
Antragstext:

s. Folgeseite

Ralf Langer
Ratsmitglied für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Eitorf

Eitorf, 10.4.2005

An den
Bürgermeister der Gemeinde Eitorf
Herrn Dr. Storch
Markt 1
53783 Eitorf



Antrag bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

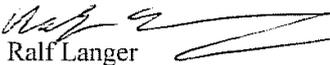
Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Der Ölpreis und damit auch der Gaspreis droht in den nächsten Monaten ein Preisniveau von über 100,-€ zu erreichen. Ich zitiere hier nur einen Artikel aus dem Rhein-Sieg-Anzeiger der letzten Tage. Eine Investmentbank, die an der amerikanischen Börse agiert ist zu diesem Ergebnis gekommen. Die Energiepreise werden somit ein Niveau erreichen, welches bei einer Abhängigkeit von diesen fossilen Energieträger zu wirtschaftlichen Problemen führen dürfte. Ohne die Einbeziehung von alternativen Energiequellen ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Neben diesen wirtschaftlichen Argumenten führt ein zunehmender Verbrauch von fossilen Energieträgern durch den damit verbundenen CO2 Ausstoß zu einer stetig zunehmenden Belastung des Klimas.

Da die finanziellen Rahmenbedingungen durch das Energieeinspeisegesetz (EEG) und verschiedenen Förderprogramme von Bund und Land klar definiert sind und durch den Betrieb einer Photovoltaikanlage sogar voraussichtlich Gewinne zu erwirtschaften sind, ist es mE zwingend auch im Bereich der Gemeinde Eitorf Dachfläche zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind Betreibermodelle in Eigenregie der Gemeinde oder auch eine Verpachtung der Dachflächen denkbar. Die nordrhein-westfälische Energieagentur kann hier Initialberatung geben.

Ich beantrage daher: Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Verwaltung zu beauftragen, alle Optionen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zu prüfen und die Prüfergebnisse dem Rat zur endgültigen Entscheidung über die Verwendung der geeigneten Dachflächen, zeitnah vorzulegen. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Vergütungsdegression des EEG bei unnötigen Verzögerungen der Gemeinde finanzielle Verluste entstehen können.

Mit freundlichem Gruß


Ralf Langer

Anlagen: Internetauszüge zur Förderung von Photovoltaikanlagen an Schulen und in Kirchengemeinden

Förderung von Photovoltaik in Kirchengemeinden



Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
<p>REN – Programmbereich Breitenförderung, NRW</p>	<p>Zuschuss Netzgekoppelte PV-Anlagen mit einer Leistung zwischen 2 und 10 kW_p. Die Förderung wird je Zuwendungsempfänger und Jahr bzw. Standort und Jahr gewährt. (größere Anlagen bis 50 kW_p sind als Betreiberanlagen mit mind. 10 Beteiligten zu anderen Konditionen möglich)</p> <p>Multiplikatorenförderung von 800 € / kW_p</p> <p>Die Funktion der Anlage muss über eine Visualisierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.</p> <p>Kumulierbar mit anderen öffentlichen Mitteln, die nicht aus Programmen des Landes NRW stammen bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p>Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW) Standort Dortmund Ruhrallee 1-3 44139 Dortmund</p> <p>Anträge unter: Tel: 01803 100 110 (C@ll NRW)</p> <p>http://www.lb.nrw.de/foerderung/ren.htm</p>
<p>Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)</p>	<p>Einspeisevergütung für Anlagen die in 2005 errichtet werden Dauer der Vergütung: 20 Jahre</p> <p>Anlagen auf/an Gebäuden oder Lärmschutzwänden - 54,53 ct/kWh für Anlagen bis 30 kW_p - 51,87 ct/kWh für Anlagen von 30 kW_p bis 100 kW_p - 51,30 ct/kWh für Anlagen über 100 kW_p (die eingespeiste Energie wird je nach Größe der Anlage anteilig nach der obigen Staffelung vergütet)</p> <p>Anlagen mit Fassadenfunktion: zusätzlich 5 ct/kWh Sonstige Anlagen: 43,42 ct/kWh</p>	<p>Vergütung wird durch den Stromnetzbetreiber gezahlt</p>
<p>KfW-Programm „Solarstrom Erzeugen“, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Maximal 50.000 €, Zinssatz ab ca. 3,82 % eff. je nach Laufzeit; Laufzeit 10 oder 20 Jahre; 1 bis 3 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich.</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
<p>KfW-Infrastrukturprogramm, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Es werden alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, u.a. die Nutzung erneuerbarer Energien in Kirchenliegenschaften.</p> <p>Antragsberechtigt sind alle Investoren, die eine kommunale Aufgabe übernehmen, wie beispielsweise Kommunen, Vereine oder Kirchengemeinden.</p> <p>Zinssatz ab ca. 4,01 % eff. je nach Laufzeit</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>

Die Energieagentur NRW übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit/Richtigkeit dieses Förderdatenblattes.

© Energieagentur NRW, Kasinostr.19-21, 42103 Wuppertal, www.ea-nrw.de, info@ea-nrw.de

Stand: 31.01.2005

Förderung von Photovoltaik an Schulen



Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
<p>Nutzung erneuerbarer Energien, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (früher „Sonne in der Schule“)</p>	<p>Zuschuss für PV-Anlagen ab 1 kW_p max. 3000 € pauschal Kumulierbar mit anderen öffentlichen Mitteln bis zu einer Gesamthöhe von 6000 €. Förderberechtigt: Schulträger, keine Fördervereine Anträge können bis 15.10.2006 gestellt werden.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn Telefon: 06196/908-625 Faxabruf : - Richtlinien 0180 521 260 71 - Antrag 0180 521 260 76 http://www.bafa.de/1/de/service/vorschriften/pdf/energie_eerl.pdf</p>
<p>REN – Programmbereich Breitenförderung, NRW</p>	<p>Zuschuss Netzgekoppelte PV-Anlagen mit einer Leistung zwischen 2 und 10 kW_p. Die Förderung wird je Zuwendungsempfänger und Jahr bzw. Standort und Jahr gewährt. (größere Anlagen bis 50 kW_p sind als Betreiberanlagen mit mind. 10 Beteiligten zu anderen Konditionen möglich) Multiplikatorenförderung von 800 € / kW_p Die Funktion der Anlage muss über eine Visualisierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Kumulierbar mit anderen öffentlichen Mitteln, die nicht aus Programmen des Landes NRW stammen bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p>Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW) Standort Dortmund Ruhrallee 1-3 44139 Dortmund Anträge unter: Tel: 01803 100 110 (C@II NRW) http://www.lb.nrw.de/foerderung/ren.htm</p>
<p>KfW-Infrastrukturprogramm, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Es werden alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, u.a. die Nutzung erneuerbarer Energien an Schulen. Antragsberechtigt sind alle Investoren, die eine kommunale Aufgabe übernehmen, wie beispielsweise Kommunen oder Vereine. Zinssatz ab ca. 4,01 % eff. je nach Laufzeit</p>	<p>Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
<p>Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)</p>	<p>Einspeisevergütung für Anlagen die in 2005 errichtet werden Dauer der Vergütung: 20 Jahre Anlagen auf/an Gebäuden oder Lärmschutzwänden - 54,53 ct/kWh für Anlagen bis 30 kW_p - 51,87 ct/kWh für Anlagen von 30 kW_p bis 100 kW_p - 51,30 ct/kWh für Anlagen über 100 kW_p (die eingespeiste Energie wird je nach Größe der Anlage anteilig nach der obigen Staffelung vergütet) Anlagen mit Fassadenfunktion: zusätzlich 5 ct/kWh Sonstige Anlagen: 43,42 ct/kWh</p>	<p>Vergütung wird durch den Stromnetzbetreiber gezahlt</p>

Die Energieagentur NRW übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit/Richtigkeit dieses Förderdatenblattes.

© Energieagentur NRW, Kasinostr.19-21, 42103 Wuppertal, www.ea-nrw.de, info@ea-nrw.de

Stand: 31.01.2005